

ÜBERGABEPROTOKOLL zum BMV Mietvertrag vom MASCHINEN und GERÄTE

BMV – Bödexer - Maschinenvermietung & Dienstleistungen GbR
GF. Rüdiger Überdick, Annastrasse 34 b, 37671 Höxter - Bödexen

Vermieter

BMV – Bödexer - Maschinenvermietung & Dienstleistungen GbR
GF. Rüdiger Überdick
Annastrasse 34 b
37671 Höxter - Bödexen
Mobil: 01723885809 oder Sascha Warneke 01739047241

Mietobjekt

Über die Anmietung der nachstehend näher bezeichneten Maschine, oder Gerätes wird zwischen den Mietern und dem Vermieter dieser Mietvertrag abgeschlossen.

Typ	MK9-Anhänger Hebebühne bis 25m Höhe
Hersteller	Hansen & Skov (DK)
Geräte Nummer	HSDK3MK9NR0143
Farbe u. Kennzeichen	Rot HX-BM21
Das vorstehend bezeichnete Mietobjekt wird dem Mieter in technisch einwandfreiem vollfunktionsfähigem Zustand übergeben. Optische Beeinträchtigungen wie z. B. Lack-schäden, kleine Dellen, Kratzer oder Gebrauchsspuren stellen keine Mängel des Mietobjektes dar und sind vom Mieter zu akzeptieren, sofern die Gebrauchsfähigkeit des Mietobjektes dadurch nicht beeinträchtigt ist.	

Nur die hier genannten Mieter sind zur Nutzung des Mietobjektes berechtigt.

	1. Mieter	2. Mieter
Name		
Vorname		
Adresse		
Telefon		
Private Haftpflichtversiche- rung JA O/NEIN O		
Versicherungsgesell.		
Sonstiges		

Datum, Unterschrift Mieter und Vermieter:

ÜBERGABEPROTOKOLL zum BMV Mietvertrag vom MASCHINEN und GERÄTE

BMV – Bödexer - Maschinenvermietung & Dienstleistungen GbR
GF. Rüdiger Überdick, Annastrasse 34 b, 37671 Höxter - Bödexen

Miete und Servicekosten

Für die Nutzung des Mietobjektes während der vereinbarten Mietdauer sind die Mieter oder ist der Mieter verpflichtet, die folgende Miete, Nutzungsgebühren und Kosten an den Vermieter zu bezahlen (Zahlungsbedingungen siehe unter Ziff. 10 unten):

Leistungen	Menge	Einzelpreis	Summe €
Mietpreis pro Tag 8 Arbeitsstunden		220,00	
je Zustellung sowie je Abholung pauschal		50,00	
Sonstiges Tages Stundenmiete pro Stunde		40,00	
Gesamtbetrag			
Kosten für die Zustellung oder Abholung für das Mietobjekt sind vom Mieter zu entrichten. Bei selbst Abholung nicht.			
Kraftstoffkosten: Das Mietobjekt wird dem Mieter mit vollem Kraftstofftank zur Verfügung gestellt. Der Mieter trägt alle Kraftstoffkosten. Bringt der Mieter das Fahrzeug und den Reservekanister mit teilweise geleertem Behälter zum Vermieter zurück, wird der Kraftstofftank und Reservekanister vom Vermieter aufgefüllt. Die Kosten für verbrauchte Kraftstoffe trägt der Mieter, sie werden nach Rückgabe des Fahrzeugs in Höhe des tatsächlichen Verbrauches in Rechnung gestellt. Dieser richten sich nach dem aktuellen Kraftstoffpreis am Rückgabetag.			
Mietdauer: Das Mietverhältnis beginnt am vereinbarten Termin für die Übergabe. Wurde ein Termin für die Rückgabe bestimmt, endet das Mietverhältnis zu diesem Zeitpunkt, eine Kündigung ist dazu nicht erforderlich.			

Es erfolgt kein Ausweis der Umsatzsteuer aufgrund der Anwendung der Kleinunternehmerregelung gem.§19 UStG.

Datum, Unterschrift Mieter und Vermieter: